

Einheitsgemeinde
Stadt Genthin

5. Änderung der Entgeltordnung für den Schwimmhallenkomplex einschließlich Sauna, Solarium und Imbissraum der Einheitsgemeinde Stadt Genthin

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat in seiner Sitzung am 12.06.2025 mit Beschluss-Nr. 2024-2029/SR-060 folgende 5. Änderung der Entgeltordnung beschlossen.

§ 1 § 4 Entgelttarife

Enthält folgende geänderte Gebührentatbestände:

Eintrittspreise **Schwimmhalle** (Eintritt bis 2 Stunden)

Einzelkarte	4,00 EUR
Wertkarte (10er), 1x Rabatt	36,00 EUR
Familienkarte (2 Erwachsene und max. 2 Kinder)	10,00 EUR
*Ermäßigte Einzelkarte	3,00 EUR
*Ermäßigte Wertkarte (10er), 1x Rabatt	27,00 EUR

Aktive Mitglieder der Feuerwehren Stadt Genthin mit Vorlage des gültigen Feuerwehr-Dienstausweises kostenlose Nutzung der Schwimmhalle, bis 2 Stunden für eine Einzelkarte.

Aktive Mitglieder der Feuerwehren Stadt Jerichow und Gemeinde Elbe-Parey mit Vorlage des gültigen Feuerwehr-Dienstausweises Nutzung der Schwimmhalle, bis 2 Stunden zu einem um 50 % reduzierten Entgelt für eine Einzelkarte.

§ 2 § 6 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese 5. Änderung der Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Genthin, den 18.06.2025

(Dagmar Turian)
Bürgermeisterin